

SCHULPROGRAMM AN UNESCO-PROJEKT-SCHULEN

Chancen und Fallstricke unterschiedlicher Konzeptionen von Schulentwicklung

Unesco-projekt-schulen haben wie kaum eine andere Gruppe die Möglichkeit, für ihre Schule hilfreiche Schulentwicklung zu betreiben. Sie haben sich verpflichtet, ihren Erziehungsauftrag an der Charta der Vereinten Nationen und der Verfassung der UNESCO zu orientieren und den Gedanken der Völkerverständigung, der Friedens- und Umwelterziehung im schulischen Alltag lebendig werden zu lassen. Die Bereitschaft, über den Tellerrand zu sehen, ist ausgeprägt. Gleichzeitig fehlt die Berührungsangst vor normativ-ethischen Reflexionen. Das eröffnet den Zugang zu der Arbeit an einem Schulethos. Unesco-projekt-schulen haben sich bereits zu dem Zeitpunkt, an dem sie einen Antrag auf Aufnahme in das UNESCO-Projekt gestellt haben, auf ein Schulkonzept geeinigt. Dennoch sind auch sie von den Widersprüchen betroffen, die das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Schulentwicklungskonzeptionen mit sich bringen.

Wenn hier von „Schulentwicklung“ die Rede ist, so soll es nicht um einzelne Reformschritte gehen, die mit Engagement von einzelnen KollegInnen an einzelnen Schulen erarbeitet und über Gremienbeschlüsse durchgesetzt werden. Natürlich sind auch sie „Schulentwicklung“. „Schulentwicklung“ findet ohnehin immer statt. Das System Schule verändert sich offenkundig ständig. Das betrifft die Organisationsstrukturen, zumindest im Kleinen – z.B. im Stundenplan. Das betrifft die Organisationsinhalte: den Unterricht, Kooperation und Kommunikation sowie Regeln und Normen, auch wenn diese Entwicklung für die, die in der Organisation arbeiten, am schwersten zu greifen ist. Das betrifft nicht zuletzt auch die Organisationsergebnisse: die neuen Entwicklungspotentiale, die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im umfassenden Sinne.

Es geht vielmehr bei den folgenden Überlegungen um die Konzeptionen, die den Anspruch haben, auf die Entwicklung des Systems Schule insgesamt Einfluss zu gewinnen, d.h. die Entwicklung bewusst zu steuern. Intensive praktische Versuche dazu sind von

mindestens zwei Seiten aus erfolgt. Sowohl Initiativen von Kollegien oder Gruppen aus diesen, die sich pädagogischen Reformbewegungen verpflichtet fühlen, als auch engagierte VertreterInnen von Kultusministerien in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGST) des deutschen Städtetages sowie Industriestiftungen wie der Bertelsmannstiftung sind aktiv geworden. Ihre praktischen Antworten sind allerdings nur auf den ersten Blick vergleichbar, auch wenn Termini und Instrumente zum Teil identisch sind. Hinter den jeweiligen Ansätzen stehen aber unterschiedliche Anliegen.

Schulentwicklung von unten

Einige pädagogische Reformbewegungen haben bereits vor 20 Jahren einen Diskussionsstand erreicht, der es notwendig machte, für einige Fragestellungen in Modellprojekten praktische Antworten zu finden:

- Was können wir tun, um uns gemeinsam weiterzuentwickeln? Das Erarbeiten wohlklingender Papiere und die Pionierarbeit einzelner KollegInnengruppen können diese Entwicklung allenfalls begleiten oder befördern, aber nicht ersetzen.
- Was können wir tun, um Entwicklungsschritte, über die wir Konsens erzielt haben, wirklich umzusetzen? Der Beschluss auf der Lehrer-, der Gesamt- oder der Schulkonferenz ist eben ein Beschluss und nicht mehr.
- Was können wir tun, um Reformen zumindest für einen mittleren Zeitraum unumkehrbar zu machen? Wir wollen das Rad nicht immer neu erfinden?
- Was können wir tun, um die vielfältigen Kompetenzen in unserem Kollegium für unsere gemeinsamen pädagogischen Zielsetzungen produktiv zu nutzen, ohne Konkurrenzen, Privilegien oder Herabwürdigungen zu befördern? Wie können wir Synergieeffekte herstellen?
- Was können wir tun, um unsere Reformarbeit weniger energie- und zeitaufwendig zu gestalten.¹

¹ Solche Antworten wurden zum Beispiel in einem bereits 1982 von gewerkschaftlichen Stiftungen und Kultusministerien finanzierten Projekt gegeben: „Stabilisierung und Weiterentwicklung von Gesamtschulen durch Lehrerkooperation“. Aus dem Projekt ist heute ein eigenständiges Selbsthilfe-Netzwerk für die Schulentwicklung an Gesamtschulen entstanden. Dieses Netzwerk ist dem Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg, Bankplatz 8, 38100 Braunschweig, angegliedert.

Schulentwicklung von oben

Systemtheorie, Organisationsentwicklung und Organisationspsychologie haben ein Instrumentarium entwickelt, das nach umfänglicher Erprobung im betrieblichen Profitbereich nun auch von Planungsstäben in Kultusbürokratien für den Nonprofitbereich der allgemeinbildenden Schulen und der traditionellen Lehrerfortbildung auf seine Anwendungsmöglichkeiten getestet worden ist. Im Rahmen der Umstrukturierung des Schulsystems nach den Vorgaben der Neuen Steuerung² ergeben sich noch nie da gewesene Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten auf Schulen auch im Kernbereich von Unterricht selbst. Hier greifen die Instrumentarien der externen Evaluation und des Berichtswesens, Hand in Hand mit zunehmend rigiderer Datenerfassung von Versorgung und Organisation der Schulen, mit der Arbeit von BeraterInnen aus dem schulaufsichtlichen Bereich, die ihre beratende Begleitung des Schulentwicklungsprozesses prinzipiell vereinbar sehen, mit ihrer Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht und dabei im Sinne der Umstrukturierung des Schulwesens funktionieren. Beschleunigt wird diese Entwicklung durch die Herausbildung eines Beratungsmarktes, auf dem privatwirtschaftlich organisierte Institute, Universitäten und umstrukturierte Lehrerfortbildungsinstitute ihre Dienste anbieten.

Die originären Fragestellungen dieses Entwicklungsprozesses aus der Perspektive der Kultusbürokratien lauten deutlich anders:

- Wie können wir garantieren, dass wir mehr Einfluss auf Entwicklungsprozesse an den Schulen bekommen – wie kommen wir an Steuerungswissen?
- Wie können wir Wettbewerbskonstellationen zwischen den Beschäftigten, den Schulen und zwischen den Beratungsinstanzen schaffen?
- Wie können wir bei gleichem oder vermindertem Ressourcenansatz zu besseren Ergebnissen kommen?
- Wie können wir die Beweislast für misslungene, bzw. öffentlich kritisierte Ergebnisse

sowie für Organisationsdefizite, insbesondere Unterrichtsausfall, an die Schulen verlagern?

- Wie können wir Arbeitsvolumina im Verwaltungsbereich an die Schulen weiterreichen und damit Einsparungen auf der mittleren Ebene der Verwaltung selbst vornehmen?

Der internationale Kontext

Der umfassende Kontext für zuletzt genannte Entwicklungsprozesse – nun nicht mehr aus der Mikro-, sondern Makroperspektive – heißt

- Privatisierung des Bildungswesens. Wer noch immer glaubt, derartige Einschätzungen entsprängen einem auf Verfolgungswahn gepolten ängstlichen Altachtundsechziger, dem seien die aktuellen Verhandlungen um die GATS-2000-Agenda³ zur Lektüre empfohlen;
- Wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen armen und reichen Nationen innerhalb der WTO;



... unesco-projekt-schulen legen Wert auf Begegnungen

² Zur Neuen Steuerung gibt es inzwischen Veröffentlichungen, die eine eigene Bibliothek füllen könnten. Exemplarisch sei deshalb an dieser Stelle nur auf einen einzigen Klassiker hingewiesen: Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt): Neue Steuerung im Schulbereich, Bericht Nr. 9/1996, Köln 1996

³ GATS ist die Abkürzung von „General Agreement on Trade in Service“. Das „Allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen“ wird von der Welthandelsorganisation, der WTO, verwaltet und in Kraft gesetzt. Das Ziel der GATS-Verhandlungen ist die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen, also der Abbau von staatlichen Barrieren für die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Über 40 Länder, darunter auch die Bundesrepublik, haben den öffentlichen Erziehungssektor in die GATS-Verhandlungen mit eingebracht. Sie öffnen diesen Sektor damit dem Markt und der internationalen Konkurrenz.

- Politik der „Neuen Mitte“ mit einem veränderten Staatsverständnis und deutlich reduzierter Verantwortung als Sozialstaat⁴. Diese neu-sozialdemokratisch-grüne Modernisierung führt zu einer Umdefinition von Chancengleichheit und nähert sich rasant den Positionen, die konservative BildungspolitikerInnen schon seit zwanzig Jahren beziehen;
- ein zunehmender Sozialdarwinismus in der internationalen Wertedebatte.

Die komplizierte Realität – Interessenmix auf der Schulebene

So einfach die stichwortartig skizzierte Beschreibung von Traditionen und Interessengruppen auch ist, so kompliziert gestaltet sie sich – wie immer – in der Realität.

- Da gibt es die Versprechungen der zunehmenden Gestaltungsfreiheiten an Schulen, die mit fast kindlicher Sehnsucht geglaubt werden, auch wenn die Realität der einzelnen PädagogInnen in den meisten Schulen der meisten Bundesländer deutlich anders aussieht.
- Da gibt es das Phänomen des Beteiligungsoptimismus, die unendliche Hoffnung, nun endlich die Reformarbeit an der eigenen Schule mit Unterstützung der Bildungsverwaltung und der frisch ausgebildeten SchulentwicklungsmoderatorInnen der umstrukturierten Lehrerfortbildungsinstitute voranbringen zu können.
- Da gibt es diejenigen, die Statusgewinne, Machtzuwachs oder auch Arbeitserleichterung verspüren. Es sind dies die vielen neuen FunktionärInnen im neuen staatlich sanktionierten Steuerungsgeschäft und deren Begleitungen. Sie befinden sich nicht nur auf der Ebene der Verwaltungen und der umstrukturierten Lehrerfortbildungsinstitute, sondern auch in der Einzelschule.
- Komplikationen kulminieren im Schulprogramm, wenn es nicht mehr die gemeinsame Schulentwicklungsleistung von PädagogInnen zusammen mit ihren SchülerInnen und deren Eltern hin zu einer integrativen demokratischen und hochwirksamen Lebensweltschule ist, sondern, wenn das Schulprogramm die Zielvereinbarung zwischen Schule und Schuladministration im Rahmen der Neuen Steuerung, offen für jede elitäre und repressive Bildungsveranstaltung wird.

Demokratische Schulentwicklung

Die schwierige Frage ist nun, welche Anstrengungen denn heute aufzubringen sind, um unter derart komplizierten Rahmenbedingungen die eigene Schulentwicklung voranzubringen?

Ist vielleicht sogar jeder vermeintliche Fortschritt hier auf mittlere Sicht ein Rückschritt – eine Verkettung im Dickicht?

Einengende Vorschriften machen Entwicklungsprozesse zwar kontrollierbar. Fristen der Kultusadministration für Schulprogrammerstellung und Evaluation oder Genehmigungsrituale können aber auch Engagement abwrüngen. Schulleitungen isolieren sich von ihrem Kollegium. Dafür gibt es dann den Schulerchluss der überforderten Schulleitung mit der Schulbegleitung und den OE-BeraterInnen, die dazu auffordern, jetzt endlich die betriebswirtschaftlichen Regeln auch in der Personalbewirtschaftung, bei der „Kundschaft“ und den Budgetentscheidungen durchzuziehen. Armen Schulen in den Wohngebieten mit sozial Benachteiligten, die genau wie die anderen inzwischen vieles kaufen müssen wie zum Beispiel Teile der Fortbildung und der Schulbegleitung und trotz staatlicher Ausgleichszahlungen für benachteiligte Regionen immer nur das Minderwertige anbieten können?

Mit Sicherheit lässt sich diese Frage meiner Ansicht nach heute nicht beantworten. Was wir wissen, ist, dass wir zumindest einige Faktoren sorgsam beachten müssen.

Schulentwicklung heute kann nicht mehr unhinterfragt veranstaltet werden. „Wir sind engagiert und wollen gute Schule machen. Deshalb die Ärmel aufgekrempt und ran ans Schulprogramm“ geht nicht. Bei innerschulischen Grundsatzentscheidungen müssen wir klären: Wie wirkt sich das, was wir planen auf unsere Schule in 5 und 10 Jahren aus? Wie wirkt es sich auf unsere benachbarten Schulen aus, wie auf die weitere Arbeit der KollegInnen, wie auf eine zukünftige SchülerInnenenschaft, wie auf das Verhältnis zur Schulleitung, zur Schulaufsicht und zu den Fortbildungseinrichtungen? Sind unsere Budgetentscheidungen realistisch? In welche Abhängigkeiten geraten wir perspektivisch? Welche Trends bedienen wir?

Demokratische Schulentwicklung muss ihre Ziele klären, bevor sie sich der Gefahr des Aktionismus aussetzt. Der wiederum ist schon

4 „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999“ veröffentlicht u.a. in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/99, S. 887 ff.

fast eine innere Bewegungsform von Schulen. Die meisten Schulen haben diesen Staubsauereffekt: Wir betreten sie und es wirbelt uns herum. Um so wichtiger ist die Zielklarheit: Der eingängige Satz „Ziele entstehen beim Gehen“ ist dabei richtig und verfänglich gleichermaßen. Ja, einige Fragen entstehen erst, wenn wir angefangen haben, uns mit einem Thema zu beschäftigen und die Antworten setzen oft Erfahrungen voraus, die wir erst machen müssen. Dennoch, einige grundlegenden Ziele lassen sich vorher abklären:

- Führt unsere Schulentwicklung dazu, **allen SchülerInnen eine bessere Bildung** zu ermöglichen, oder machen wir uns sogar für ein bestimmtes SchülerInnenpotential attraktiv, weil wir ein anderes – vielleicht sozial nicht so stabiles – nicht wollen? Fördern wir Integration oder Segregation? Natürlich schreien jetzt alle, die das letztere wollen und halten die Frage für plump. Ich halte diese Frage für den neuralgischen Punkt jeder schulischen Entwicklung und kenne sehr fein zisierte Begründungen für Maßnahmen, mit denen Beschäftigte einen Teil der mit „Mühsal Beladenen“ loswerden und mit denen Eltern weniger soziales Konfliktpotential in der Lerngruppe ihres Kindes durchsetzen wollen.
- Wie halten wir es mit uns selbst, den PädagogInnen? Haben wir das Ziel, uns selbst weiterzuentwickeln? Bieten wir uns allen eine ernsthafte Entwicklungschance oder wollen Gruppen andere Gruppen mit Hilfe des Schulprogramms marginalisieren? Haben wir realistische Zeitressourcen eingeplant oder beklaun wir sogar noch die zukünftigen KollegInnen, die auf der Basis prekärer Beschäftigungsverhältnisse von uns pädagogisch outgesourcte Betreuungsaufgaben übernehmen sollen?
- Wie halten wir es mit der Demokratie im Betrieb – ist die Demokratisierung ein Entwicklungsziel? Schaffen wir Entwicklungsstrukturen, die uns in die Lage versetzen, mitzugestalten oder geben wir ab – an die Steuergruppe, die Schulleitung, die ExpertInnen von außen, das Institut mit dem wissenschaftlichen Renommee? Schaffen wir Strukturen im Entwicklungsprozess, die die anderen Interessen von SchülerInnen und Eltern ernstnehmen oder sagen wir, die Grundsatzentscheidungen treffen selbstverständlich wir – wir sind die ExpertInnen – danach kommt das formaldemokratische Geschäft mit den anderen? Wir wissen, das können wir als Insider natürlich besser – wenn sie sich mit uns anlegen, werden sie es schwer haben.



... unesco-projekt-schulen engagieren sich

Sind die Schulentwicklungskonzepte eigentlich wirklich bekannt oder reagieren Schulleitungen mit dem rollenbedingt angeeigneten Greifreflex auf scheinbar verlockende Angebote (das Modellprojekt mit den Zusatzressourcen), ohne das dicke Ende abzusehen? Diese Chance haben sie allerdings ohnehin nur in der Startphase, danach kommen die Vorschriften.

Sind die Verfahren innerhalb der Schule transparent? Wie sehen die formellen und die informellen Informationswege aus? Gehen sie in beide Richtungen? Das Protokoll über die Arbeit der Steuer- oder Konzeptgruppe und der turnusmäßige Bericht auf der Lehrer-, Schul- oder Gesamtkonferenz sind unerlässlich, reichen aber nicht. Auch hier wieder die Zeitfrage: Ist überhaupt genügend Zeit für Schulentwicklung auf der Ebene des Kollegiums, auf der Ebene der Konzeptgruppe, auf der Ebene der Schulleitung, des Elternrats und des Schülerrats eingeplant? Nicht jede und jeder kann zusätzliche Zeit für Schulentwicklung aufbringen. Wer wird durch Zeitdruck ein defizitäres Zeit-Management ausgeschlossen?

Wirksame demokratische Schulentwicklung muss sich kleinlichen Vorschriften zu Schrittvorgaben, Teilzielen, Evaluationsvorhaben, unsachgemäßen Kontrollen und Messgelüsten entziehen. Sie geht nur entwicklungs offen im Rahmen der oben genannten Ziele. Unterstützungssysteme, die Mut machen und den Rücken stärken, die den langen Atem fördern, die den Blick auf die eigene Arbeit und die eigenen Erfolge schärfen, die qualifizieren, sind nicht nur willkommen, sondern unerlässlich. Es ist schwierig, sie zu finden.

- Wer nicht mehr in der Schule arbeiten möchte, weil das Geschäft zu mühsam ist und sich stattdessen zum Schulentwickler befördern lässt, ist gänzlich ungeeignet. Ohne die pädagogische Leidenschaft geht es eben auch nicht.
- Wer das Geschäft der Schulentwicklung als Karriere versteht und den neuen Status genießt, wird nicht dazu beitragen können, dass sich auf symmetrischer Kommunikation aufbauende kollegiale Schulentwicklungsprozesse gedeihlich entwickeln.
- Wer damit sein Geld verdient und solche Maßnahmen in Schulen entwickeln hilft, mit denen er seine eigene Schulentwicklungsberatung und die seines Instituts finanziert, ist ebenso ungeeignet. Hinzu kommt noch das Problem, dass diese Helfer in Versuchung sind, Ihresgleichen unentbehrlich zu machen. Der eine Beratungsanlass schafft den nächsten und damit den nächsten Auftrag. Wir können es täglich verfolgen.

Eine ernsthafte Alternative sind deshalb Selbsthilfeprojekte, deren Beschäftigte keinen eigenen finanziellen und statusgemäßen Nutzen aus ihrer Arbeit ziehen. Ihr Problem bleibt die Finanzierung und Qualifizierung. Die Einrichtung derartiger Selbsthilfeprojekte setzt ein hohes Bewusstsein über die Problematik der Entwicklungsprozesse voraus. Ihre Finanzierung ist eine solidarische Entscheidung der Betroffenen gegen den Trend.

Blitzlichter aus der Praxis

Schulentwicklung lässt sich als spiralförmiger Prozess denken, der verschiedene Phasen durchläuft und sich dann jeweils auf einer „höheren“ Ebene wiederholt. Die Bezeichnung „höher“ ist damit zu begründen, dass sich die Organisation zu diesem Zeitpunkt bereits verändert hat: sowohl durch die gemeinsame intensive Auseinandersetzung mit einer pädagogischen Innovation als auch dadurch, dass KollegInnen, SchülerInnen und

Eltern gemeinsam Erfahrung mit selbst gesteuerter Schulentwicklung gemacht haben.

Als Phasen haben sich bewährt:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- Vorbereitung des Veränderungsschrittes mit integrierter schulinterner Fortbildung und der Verabschiedung des schulinternen Evaluationsprogramms,
- Probelauf mit schulinterner Evaluation,
- Korrekturen und Verankerung der pädagogischen Innovation in das Schulkonzept.

Die Schulleitung sollte die Moderation des Schulentwicklungsprozesses an eine Konzeptgruppe delegieren, gleichzeitig aber mit einem Mitglied in ihr vertreten sein, um die Rückkopplungsprozesse zur Leitung zu gewährleisten und einen möglichen Konkurrenzkampf zwischen Leitung und Konzeptgruppe bereits im Ansatz zu bearbeiten. Die Arbeit in einer Konzeptgruppe ist eine normale Tätigkeit einer PädagogIn, keine Aufgabe für SpezialistInnen.

Es ist nicht sinnvoll, zu viele Themen anzupacken. Möglicherweise ist genau ein Thema der Arbeitskapazität des Kollegiums angemessen.

Es ist auch nicht sinnvoll, alle Veränderungsschritte mit Hilfe dieses spiralförmigen Schulentwicklungsprozesses zu bearbeiten. Fragestellungen, die sich auf einzelne Abteilungen oder KollegInnengruppen beziehen und nur sehr indirekte Auswirkungen auf die gesamte Schule haben, gehören hier auf keinen Fall hin. Es macht auch keinen Sinn, die Lebendigkeit einer Schule und die Lust von KollegInnen am Experimentieren zu strangulieren durch die Auflage: „Ab jetzt nur noch im Spiralprozess und gemeinsam!“ Also Auswahl der Themen mit kollektivem Fingerspitzengefühl und Kriterien: Sind alle betroffen? Ist das Thema wirklich wichtig? Lässt es sich überhaupt auf der Schulebene lösen?

Die Zeitschiene hat sich als großes Problem erwiesen: Wie lange darf eine Phase dauern? Es kann sich um Monate handeln, aber auch um Jahre. Hier gibt es keine Patentrezepte, sondern Faktoren. Die Länge hängt ab von der Komplexität des Themas, von der Zeit, die auf allen Ebenen zur Verfügung steht, um sich gemeinsam mit Schulentwicklung zu beschäftigen, von den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, um Materialien, Fahrtkosten für Exkursionen und Fahrtkosten für ReferentInnen usw. zu bezahlen.

Wichtig ist allerdings, dass realistische Zeitplanungen im Kollegium beschlossen werden, die auch die notwendigen Rückkopplungsprozesse zu Eltern und SchülerInnen berücksich-



Für unesco-projekt-schulen ist Schulentwicklung selbstverständlich

tigen, so dass keine Enttäuschungen entstehen: Hier ist ja nichts passiert!

Ein nächstes Problem ergibt sich heute daraus, dass Behörden im Rahmen der Schulprogrammentwicklung andere Strukturvorgaben machen. In der Regel werden z.B. Evaluationsprogramme nicht vor einem Probelauf verabschiedet. Das ermöglicht zwar den schnelleren Einstieg, nicht aber den besseren Verlauf. Besonders problematisch ist es, wenn die EvaluatorInnen dann noch von außen kommen, Daten zusätzlich nach außen tragen und zusammen mit behördlich vorgegebenen Zeitvorgaben Kollegien unter Druck setzen. Oft ist sich spätestens dann ein Teil des Kollegiums sicher, dass jetzt zumindest für den Bereich Schulentwicklung erst einmal „Dienst nach Vorschrift“ angesagt ist.

Ein Problem stellen auch die zum Teil teuer eingekauften SchulentwicklerInnen dar, die nach Rücksprache mit Schulleitung und Konzeptgruppe eine Konferenzmoderation vorbereiten, in dessen Verlauf Kollegien fünf bis 10 Themen benennen, die dann ein Jahr lang in Arbeitsgruppen bearbeitet und anschließend von der Steuergruppe zusammengefasst und Grundlage für das Schulprogramm werden. Diese scheinbar so demokratische Vorgehensweise (alle sind beteiligt) ist unter mehreren Gesichtspunkten höchst problematisch: Sie ist intransparent. Die Diskussionsprozesse in den

Arbeitsgruppen lassen sich in der Regel nicht vermitteln. In der Arbeitsgruppe wird intensiv gearbeitet. Hier finden Veränderungen statt, das Gros des Kollegiums sowie der SchülerInnen und Eltern nehmen daran aber nur per Bericht teil, wenn überhaupt. Die Implementationsformen entsprechen faktisch denen der traditionellen Schulentwicklung, in der auch immer einige wissen, was allen gut tut. Das zweite Problem liegt in der Überforderung. Hier wird langfristig der Burn-Out geprobt. Oder, es geht ohnehin um etwas anderes: ein kurzes Aufflackern von Schulentwicklungsaktivitäten. Die Schule rückt sich mit ihrem Schulprogramm ins rechte Licht gegenüber den Konkurrenzschulen. Sie lernt sich zu verkaufen. Die Zurichtung auf die Privatisierung lässt grüßen.

Susanne Gondermann
Hamburg
s.gondermann@t-online.de

Die Autorin ist Koordinatorin im Selbsthilfeprojekt „Stabilisierung und Weiterentwicklung von Gesamtschulen durch Lehrerverbände“.

Kontaktaufnahme ist auch möglich über folgende KollegInnen:
Martina Besenhard, Grambow, besenhard@aol.com/
Frithjof Selz, Neubrandenburg, SelZeglat@gmx.de/
Kirsten Hartlieb, Parkentin, HolgerHartlieb@aol.com/
Monika Rehhahn, Elsterwerda, monika.rehhahn@gmx.de /
Dorothee Fricke, Hamburg, doro.fricke@inetmail.de/
Klaus-Peter Schiebener, Hamburg, kp.schiebener@gmx.de

AKTIVITÄTEN, MATERIALIEN UND PROGRAMME DER BUNDESLÄNDER – EINE AKTUALISIERUNG

Schulprogramm und Evaluation

Die nachfolgende Übersicht wurde in PÄDAGOGIK 11/99 (Beltz-Verlag) veröffentlicht. Wir drucken sie mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Autors ab.

Einen ersten Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen und Aktivitäten zum Schulprogramm aller 16 Bundesländer haben Elmar Diegelmann und Karin Porzelle in PÄDAGOGIK 2/98 gegeben. Für das Heft 11/99 haben sie den neuesten Stand erfragt und die aktuellen Informationen ergänzt. Die Bezugsquellen sind unabhängig von Veränderungen vollständig aufgeführt. Beide Fassungen sind im Internet zu finden: www.beltz.de/downloads/jiv1998.pdf und www.beltz.de/downloads/jiv1999.pdf.

Die Redaktion des Forums hat vor der Drucklegung die Zusammenstellung den Kultusministerien vorgelegt und außer von Sachsen-Anhalt keine Hinweise auf aktuelle Veränderungen erhalten. Diese wurden von der Redaktion des Forums in den Text eingearbeitet

BADEN-WÜRTTEMBERG

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

Keine

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

- Grundlage: Pressemitteilung der Kultusministerin Dr. Schaven v. Jan. 96 zur Inneren Schulreform „Schulen brechen auf“
- Verwaltungsvorschrift „Flexibilisierung des Unterrichts, Stundenplanung“
- Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation im Schuljahr 98/99
- VO über Öffnungsklauseln zu den Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen und berufl. Schulen (Stundentafel-Öffnungsverordnung)
- Erlass „Schulanfang auf neuen Wegen“ (AZ: IV/2-zu 6612/165)
- Reformkonzept Projekt IMPULSE – Hauptschule „Guter Start in der Hauptschule“. Konzeption und operative Planungen der Erprobungen an Hauptschulen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 98/99 v. 17.04.98
- Themenorientiertes Projekt „Wirtschaften, Verwalten und Recht in der Realschule“ (AZ: IV/3-6521-14-BVR v.96)
- „Informations- und Kommunikationstechniken an Realschulen“ (AZ: IV/3-6521-14-ITG v. 97)
- „Weiterentwicklung des math. u. naturw. Unterrichts an Realschulen“ (AZ: IV/3-6521-14Mathe/Nat v. 98)
- „Neue Formen der Leistungsmessung u. -dokumentation in der Realschule“ (AZ: IV/3-6631.0/v. 98)
- Erlass zu „Besondere Lernleistung auf der Gymn. Oberstufe an Gymnasien der Normal- u. Aufbauform mit Heim (Seminar-kurse (AZ: IV/1-6615.30/738 v. 13.03.98)

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Die

innere Schulentwicklung wird durch eine Vielzahl von Angeboten unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Reihe „Innere Schulreform (ISR)/Innere Schulentwicklung (ISE) beim LEU

Heft ISR 1: P. Kleefass u. B. Kniep, Schulentwicklungsprojekt Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen

Heft ISE 2: Werkstatt Schickardt-Gymnasium Herrenberg. Ein Modell für Innere Schulentwicklung. Theorie und Praxiserfahrungen

Heft ISE 3: „Die Menschen stärken, die Sachen klären“ – Intergration von Fachlernen, Lernen lernen und sozialem Lernen in den Klassen 5/6. (Dokumentation eines Unterrichtsprojekts am Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen)

Heft ISR 101: W. Potthoff, Freiarbeit am Gymnasium

Hefte ISE 102/103: G. W. Schnaitmann, Themenheft 1 und 2 Innere Schulentwicklung. Publikationen zur Inneren Schulreform und Schulentwicklung in der Zeitschrift „Lehren und Lernen“/96 u. 97

Heft ISE 104: H.-D. Güntner, Kooperation Realschule – Sonderschule

Heft ISE 105: G. W. Schnaitmann. Themenheft 3 Innere Schulentwicklung. Publikationen zur Inneren Schulreform und Schulentwicklung in der Zeitschrift „Lehren und Lernen“/98

Bezugsquellen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (LEU) Stuttgart, Rotebühlstr. 133, 70197 Stuttgart, Fax: 07 111/6 64 21 03, oder Wiederhold-str. 13, 70174 Stuttgart, Fax: 07 111/1 84 95 65, oder e-mail: strnad@abt.1leu.bw.schule.de

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung
Angebot unverändert

BAYERN

Gesetzliche Bestimmungen Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Zusätzlich zur Schulleiterfortbildung: KMS vom 8.07.99 Nr.III/7-P4100-8/61405

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben.

Die innere Schulentwicklung, insbesondere die Fortbildung der Schulleitung, wird durch eine Vielzahl von Angeboten unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

- „Schulleitung und Schulaufsicht in Bayern“, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 98
- „Lehrerfortbildung in Bayern“, Multi-Service, S. 41–52, Broschüre Nr. 57 (99/00)
- Handreichung „Schule gestalten, Wege pädagogischer Schulentwicklung in Bayern“, Auer-Verlag GmbH, Postfach 1152, 86601 Donauwörth
- Leitfaden „Schulentwicklung in Bayern“, der zusammen mit einem veranschaulichenden Video an alle Leiterinnen und Leiter der Schulen in Bayern verteilt werden soll (i. Vorb.)

Bezugsquellen

- Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Abhofach, 89401 Dillingen
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Arabellastr. 1, 81925 München (Fragebogen)
- Buchhandel

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Akademie Dillingen organisiert für alle ca. 5000 bayrischen Schulleiter eine „Fortbildungsoffensive Schulleiter“. Die einwöchigen Kurse werden für Schulleiter von Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit Schwerpunkt im Schuljahr 99/00 zentral in Dillingen erteilt; für die Grund-, Haupt- und Förderschulen erfolgt die Durchführung bis Ende 2000 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung. Dafür werden an der Akademie mehr als 100 „Schulentwicklungsteams“ ausgebildet.

Im Rahmen ihres Multi-Service stellt die Akademie für die Planung und Begleitung schulinterner sowie regionaler Fortbildungsveranstaltungen ca. 400 Lehrkräfte zur Verfügung, die zu Beratern, Experten oder Supervisoren ausgebildet wurden.

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung hat im Rahmen eines Schulversuchs „Schule gestalten“ einen Fragebogen für Lehrer und Schüler entwickelt, der auf Wunsch an alle interessierten Schulen versandt wird. Die Ergebnisse der Befragung können bei der internen Evaluation berücksichtigt werden.

BERLIN

Gesetzliche Bestimmungen Gesetze/Verordnungen

Aktuell: 1. Diskussionsentwurf „Neues Berliner SchulG“, <http://www.sensjs.verwalt-berlin.de/allgem/neu1.htm>

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Rundschreiben im Rahmen des Modellprojekts „Schule in erweiterter Verantwortung“ der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: II Nr. 4/1997; II Nr. 6/1998; II Nr. 5/1999

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich noch nicht festgeschrieben.

Schulprogrammarbeit ist im Rahmen eines Modellprojekts möglich.

Erstellte Materialien und Praxishilfen Unverändert

Bezugsquellen

- Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, IIB Verw.1, Beuthstr. 6–8, 10117 Berlin;
- Buchhandel

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung Angebot unverändert

BRANDENBURG

Gesetzliche Bestimmungen Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nur für „Schulen mit besonderer Prägung“ festgeschrieben.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Ministerium: Schulprogramme aus Ganztagschulen im Land Brandenburg, PLIB: Werkstatt-Heft zur Schulprogrammarbeit an Ganztagschulen (i. Vorb.)

Bezugsquellen

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Steinstr. 104–106, 14480 Potsdam
- Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (PLIB), Struveshof, 14961 Ludwigfelde

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Thema „Pädagogische Schulentwicklung“ ist Gegenstand der Fortbildung, insbesondere für Schulleitungen und Schulaufsicht. Das PLIB bietet Seminare für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur pädagogischen Schulentwicklung an.

BREMEN

Gesetzliche Bestimmungen Gesetzliche Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Keine

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich festgeschrieben.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Broschüre: „Schule mit Programm“. Eine Information der Schulinspektion zum Thema *Interne Evaluation* (1997)

Bezugsquellen

Der Senator für Bildung und Wissenschaft, Schulinspektion (Ref.03), Rembertiring 8–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/36 11 65 50

Unterstützungssysteme

*Aus-, Fort- und Weiterbildung
Schulinspektion*

Nach Abschluss einer Pilotphase seit dem 1.01.99 Einrichtung der Schulinspektion als Landesinstitution. Angebote unverändert

*Aus-, Fort- und Weiterbildung
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20,
28215 Bremen. Angebot unverändert.*

HAMBURG**Gesetzliche Bestimmungen**

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften
Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich festgeschrieben.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

- Zeitschrift: HAMBURG MACHT SCHULE (HMS), Heft 1/99, Themenheft „Schulprogramm konkret“, Erfahrungsberichte. HMS bei: Pädagogische Beiträge Verlag, Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg
- Schulprogramm, Hinweise und Erläuterungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Schulprogramme an Hamburger Schulen, Leitfa- den zur Erarbeitung eines Schulprogramms

Bezugsquellen

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Schulinformationszentrum, Hamburger Str. 31, 20083 Hamburg

Unterstützungssysteme

*Aus-, Fort- und Weiterbildung
Das Institut für Lehrerfortbildung (IFL)*

Neu:

- hat 98/99 wie im bisherigen Angebot 90 Schulen unterstützt. 99/00 werden weitere 40 Schulen hinzukommen.
- hat im Schuljahr 98/99 eine Fortbildung „Evaluation“ begonnen, die alle Schulleiter erfassen wird. Angebote ansonsten unverändert

HESSEN**Gesetzliche Bestimmungen**

Gesetze/Verordnungen

Hess. SchuG v. 17.6.1992., Zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.6.1999.

- Erlasse/Verwaltungsvorschriften*
- Abschlussbericht über die Pilotphase (i. Vorb.)
 - Erlass v. 10. Juli 1999 (Veröffentlichung vorgese- hen im Amtsblatt 8/99)

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulpro- gramms ist gesetzlich festgeschrieben.

Die Frist für die Vorlage des Schulprogramms wurde bis zum 31.7.2003 verlängert.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Reihe: Schulprogramme und Evaluation in Hes- sen

Neu:

Heft 4: Praktische Beispiele aus integrierten Gesamtschulen

Heft 5: Prozessverfahren der Schulen – Schul- programmentwicklung in beruflichen Schulen

Heft 6: Beispiele aus Hauptschulen, Realschulen und Haupt- und Realschulen für die Praxis

Heft 7: Wege zum Schulprogramm. Beispiele von hessischen Gymnasien

Hefte 8–11 erscheinen in Kürze

Bezugsquellen

Hefte 1–7: Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP), Walter-Hallstein-Str. 3, 65197 Wiesbaden, Tel.: 06 11/88 03 207, Fax: 06 11/88 03-3 40

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung
Angebote unverändert

MECKLENBURG-VORPOMMERN**Gesetzliche Bestimmungen**

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulpro- gramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Unverändert

Bezugsquellen

Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.), Lellerrit 5, 19061 Schwerin

Unterstützungssysteme

- Aus-, Fort- und Weiterbildung*
- Neu: Es erscheinen monatlich in den 4 Regionen Regionalprogramme der L.I.S.A.-Standorte Angebote ansonsten unverändert

NIEDERSACHSEN**Gesetzliche Bestimmungen**

Gesetze/Verordnungen

Verpflichtung zu Schulprogrammentwicklung und Evaluation im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) für 2003/04 geplant

Projekt „Schulprogrammentwicklung und Evalu- ation in Niedersachsen“ im Rahmen des Vorhabens Schul- und Schulverwaltungsreform: Ab Schuljahr 98/99 läuft eine Pilotphase, in der alle Schulen frei- willig ein Schulprogramm erarbeiten, umsetzen, überprüfen und fortschreiben sollen. In einem Pilot- projekt mit 40 Pilotschulen werden die Entwicklung

und (interne und externe) Evaluation von Schulprogrammen bis August 2003 gezielt erprobt. Auf der Grundlage der Erfahrungen im Pilotprojekt soll ein Konzept zur generellen Verpflichtung der Schulen zur Schulprogrammentwicklung und Evaluation festgelegt werden.

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Keine

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich festgeschrieben und durch Erlass geregelt.

Die Schulprogrammentwicklung ist bis August 2003 freiwillig und wird durch Materialien, Fortbildung und Beratung unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

- Das Kultusministerium hat durch eine Arbeitsgruppe die Handreichung „Schulprogrammentwicklung und Evaluation in Niedersachsen“ erstellen lassen, die allen niedersächsischen Schulen zugesandt wurde.
- Die Zeitschrift *Beispiele. In Niedersachsen Schule machen* hat im Heft 1/99 den Themenschwerpunkt „Schulprogrammentwicklung“ behandelt. Darin sind erste Erfahrungen aus den Prozessen und Beispiele für das Produkt „Schulprogramm“ enthalten.

Bezugsquellen

- Berichte von Arbeitsgruppen im Projektvorhaben Schul- und Schulverwaltungsreform (einsschließl. Handreichung zur „Schulprogrammentwicklung“): Nieders. Kultusministerium, Geschäftsstelle Schul(verwaltungs)reform, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/1 20-71 87, Fax; 05 11/1 20-74 66, e-mail: hoffmann@mk.niedersachsen.de
- Informationen zum Pilotprojekt unter 05 11/1 20-73 30, e-mail: reissmann@mk.niedersachsen.de, WEB: <http://www.nibis.ni.schule.de/~spe>
- Zeitschrift *Beispiele* Friedrich Verlag in Seelze-Velber und Nieders. Kultusministerium: Tel.: 05 11/4 00 04-1 78, Fax: 05 11/4 00 04-2 96

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Das Nieders. Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI): Angebote unverändert
 - Neu: In den vier Bezirksregierungen wird seit 1998 jeweils eine „Beratungsagentur“ aufgebaut, die u.a. Beratungsangebote an die Schulen vermittelt, wobei die prozessbegleitende Unterstützung bei Schulprogrammentwicklung und Evaluation einen Schwerpunkt bildet. Für die externe Evaluation sollen bei den Beratungsagenturen „Pools von Evaluatoren“ gebildet werden.
- Für die Beratung der Schulen (zunächst der 40 Pilotschulen) bei der Schulprogrammentwicklung und Evaluation sind bei jeder Beratungsagentur etwa sieben schulfachliche und schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten als „Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung“ eingesetzt worden. Diese werden funktionsbegleitend weiterqualifiziert.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist durch Erlass festgeschrieben

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Neu:

- „Schulprogramm und Schulentwicklung“
- „Schulprogramm – eine Handreichung“
- „Evaluation – eine Handreichung“ (i. Vorb.)

Bezugsquellen

- Ritterbach Verlagsgesellschaft, Rudolf-Diesel-Str. 5–7, 50226 Frechen, Tel.: 0 22 34/18 66 0. Schriftenreihe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Nr. 9014) <http://www.ritterbach.de>
- Schriftenverzeichnis des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Paradieser Weg 64, 59494 Soest, Tel.: 0 29 21/6 83-1
- Druck-Verlag Kettler, Postfach 1150, 59193 Bönen, Tel.: 0 23 83/9 10 13-0

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Angebote unverändert

RHEINLAND-PFALZ

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben.

Schulentwicklung ist in Form von Programmen möglich und wird durch eine Vielzahl von Angeboten unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Neu:

- Kinder gestalten Gemeinschaft – Demokratie braucht gegenseitige Achtung und Rechtsbewusstsein, MBWW 98
- Rundschreiben „Hinweise zur Errichtung Regionaler Schulen“, MBWW 97
- Abschlussbericht Modellversuch „Entwicklung und Erprobung eines integrativen Weiterbildungskonzeptes für Informationsverarbeitung“, MBWW 98
- Hauptschule, eine allgemein bildende Schule der Sek. I, PZ 98

Bezugsquellen

- Staatliches Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (SIL), Butenschönstr. 2, 67346 Speyer
- Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (PZ), Europaplatz 7–9, 55543 Bad Kreuznach
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF), Markt 19, 55116 Mainz
- Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI), Luptoldstr. 8, 76829 Landau

- Schulpsychologischer Dienst des Landes Rheinland Pfalz, c/o Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (MBWW), Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort und Weiterbildung

Angebote aller Fortbildungsinstitute unverändert

SAARLAND

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Schulprogrammentwicklung ist freiwillig und wird unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Unverändert

Bezugsquellen

Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Unverändert

SACHSEN

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

SchulG für den Freistaat Sachsen vom 3.7.1991 (Sächs.GVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.6.1998 (SächsGVBl. S. 271), zuzüglich einschlägiger Schulordnungen für die einzelnen Schularten

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Profilentwicklung einzelner Schulen wird unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Neu::

Mittelschule:

- Abschlussbericht des BLK-Modellversuchs: „Die Mittelschule im Freistaat Sachsen“
- Themenheft des Päd. Forum 2/1998 „Sachsen macht Schule“
- Dokumentation der Fachtagung Mittelschule vom 16.11.1998 als Sonderheft der Zeitschrift „Fingerzeige(r)“

In Vorbereitung:

- „Das Netzwerk selbstwirksamer Schulen in Sachsen. Erfahrungsbericht zur Arbeit mit Schulprogramm und Evaluation“

Berufsschule:

- Regionalprojekt: Öffnung Beruflicher Schulzentren und Entwicklung derselben als Träger zentraler Zentren

Schulartübergreifend:

- Beyer, K.: „Selbstwirksame Schulen im ‚Netzwerk Sachsen‘“. In: Pädagogische Führung, Heft 2/1998

Bezugsquellen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Carola-Platz 1, Postfach 100910, 01076 Dresden, Tel.: 03 51/5 64 27 54, Fax: 03 51/5 64 27 99

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung (SALF): Angebot weitestgehend unverändert

Neu: Die SALF ist zuständig für die Fortbildung von Führungskräften und Fortbildnern in öffentlichen Schulen sowie von Lehrkräften in speziellen schulischen Bereichen oder mit besonderen Aufgaben. Profilentwicklungsgruppe Mittelschule am Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (Comenius-Institut)

SACHSEN-ANHALT

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben, Schulentwicklung ist mittels Profilbildung freiwillig. Seit Ende 1999 beteiligt sich Sachsen-Anhalt mit dem Programmelement „Kriterien zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von Schulprogrammen“ (KES) am BLK-Programm „Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen“ (QuISS). Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Verfahren, System bzw. Strukturen und Materialien.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

- Modellversuch KES – Projektreport über die Eröffnungsveranstaltung vom 03.12.1999, LISA 2000
- Handreichung des LISA „Auf dem Weg zu einem Schulprogramm – Prozesse und Erfahrungen der Modellversuchsschulen von KES“ ist geplant, Drucklegung im Oktober 2001
- KES im Internet: <http://www.bildungs-lsa.de> (Menü: THEMEN → Pädagogische Schwerpunkte → Modellversuche)

Bezugsquellen

Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA), Postfach 20 08 42, 06009 Halle

Unterstützungssysteme

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Angebote unverändert

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetze/Verordnungen

SchulG i.d.F.v. 02.08.90, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1998 (GVO-BI.-Schl.-H. S. 460), hier insbesondere § 3: Selbstverwaltung der Schule

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. März 1999 – III PKS 3-320.014-0-1.8 zur Erstellung von Schulprogrammen

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist durch Schulgesetz (§3) und „schlanke“ Erlass festgeschrieben.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

- Broschüre „Wege zum Schulprogramm“, hg. v. Ministerium/August 98
- Broschüre „Schulen entwickeln ihr Programm – 14 Wegbeschreibungen aus der Praxis“, hg. v. Ministerium/August 98
- Faltblatt: „Hinweise und Anregungen – Schulen entwickeln ihr Programm/März 99
- Manual zur Qualifizierung der Teilnehmer am Projekt „Schulentwicklung im Netzwerk“ (SINET)/Juli 99
- „Die pädagogische Konferenz“ – Anregungen für das Kollegium: Entwicklung eines Schulprogramms. – Ziele, Stolpersteine, Hinweise, hg. vom Landesinstitut (IPTS)/Dezember 98
- IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung – Dokumentation von Fachtagungen, hier: Dokumentation der Veranstaltungsreihe „Schulentwicklung und Schulprogramm als Lernprozess“/Mai 99

Bezugsquellen

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Str. 16–22, 24105 Kiel
- Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS), Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen, Fax: 04 31/54 03-200

Unterstützungssysteme*Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Das Landesinstitut (IPTS) bietet seit 1995 verstärkt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung schulischer Eigenverantwortung unverändert an.

Das Ministerium führt seit April 1999 das Projekt „Schulentwicklung im Netzwerk“ (SINET) zur Qualitätsentwicklung durch Schulprogrammarbeit einschließlich Evaluation durch, bei dem landesweit 45 Schulen aller Schularten in Netzwerken zu den folgenden Themenschwerpunkten kooperieren:

- Sicherung von Unterrichtsqualität
- Neue Unterrichtsstrukturen
- Evaluation von Schulprogrammarbeit
- Evaluation durch „Kritische Freunde“
- Projekt „Schools around the World“

Das IPTS bietet zentrale und regionale Veranstaltungen an und unterstützt die Durchführung schulinterner Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Bereich der Schulprogrammarbeit zu folgenden Themenbereichen:

- Interne und externe Evaluation von Schule
 - Schulprogrammentwicklung
 - Fort- und Weiterbildung der Organisationsentwicklungsberaterinnen und -berater
- Workshops im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit als Lernprozess“.

Ferner führen die Schulaufsichtsämter regional Tagungen, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der Schulprogrammarbeit und Evaluation durch.

THÜRINGEN**Gesetzliche Bestimmungen***Gesetze/Verordnungen*

Unverändert

Erlasse/Verwaltungsvorschriften

Unverändert

Die Erarbeitung und Evaluation eines Schulprogramms ist gesetzlich nicht festgeschrieben.

Schulentwicklung wird schulformbezogen unterstützt.

Erstellte Materialien und Praxishilfen

Neu:

ThILLM-Reihe „Impulse“, Heft 7: 2. Klausurtagung des Arbeitskreises und der Werkstatt Regelschule

ThILLM-Reihe „Impulse“, Heft 17a: Globale Unterrichtsbedarfsberechnung

ThILLM-Reihe „Materialien“, Heft 18: Gymnasien in Thüringen – 4 Fallstudien – Broschüre des Landesinstitutes für Schule und Weiterbildung (NRW) und dem Thüringer Kultusministerium: „Evaluation der Qualität von Schule und Unterricht“

Bezugsquellen

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), Heinrich-Heine-Allee 2–4, Postfach 52, 99438 Bad-Berka, Tel.: 03 64 55/56-0, Fax: 03 64/56-300, <http://www.thill.th.schule.de>

Unterstützungssysteme*Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden im ThILLM den Lehrerinnen und Lehrern eine Vielzahl von Angeboten unterbreitet. Das Thema Schulentwicklung mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen ist Bestandteil eines jeden Fortbildungskataloges. Der jeweils gültige Fortbildungskatalog kann vom ThILLM angefordert werden. Besonderes Angebot im Bereich der Schulentwicklung ist die erstmalige Möglichkeit der Ausbildung in „Schulentwicklungsberatung“ und zum/zur „Didaktischen Trainer/in“.

Elmar Diegelmann, Jg. 1936, ist Referatsgruppenleiter im Kultusministerium in Wiesbaden.

Adresse: Wilhelminenstr. 1, 65193 Wiesbaden

Karin Porzelle, Jg. 1950, ist stellvertretende Schulleiterin an der Oswald-von-Nell-Breuningschule in Rödermark.

Adresse: Schöffenstr. 36, 63075 Offenbach